

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Gemeinde
Hesel

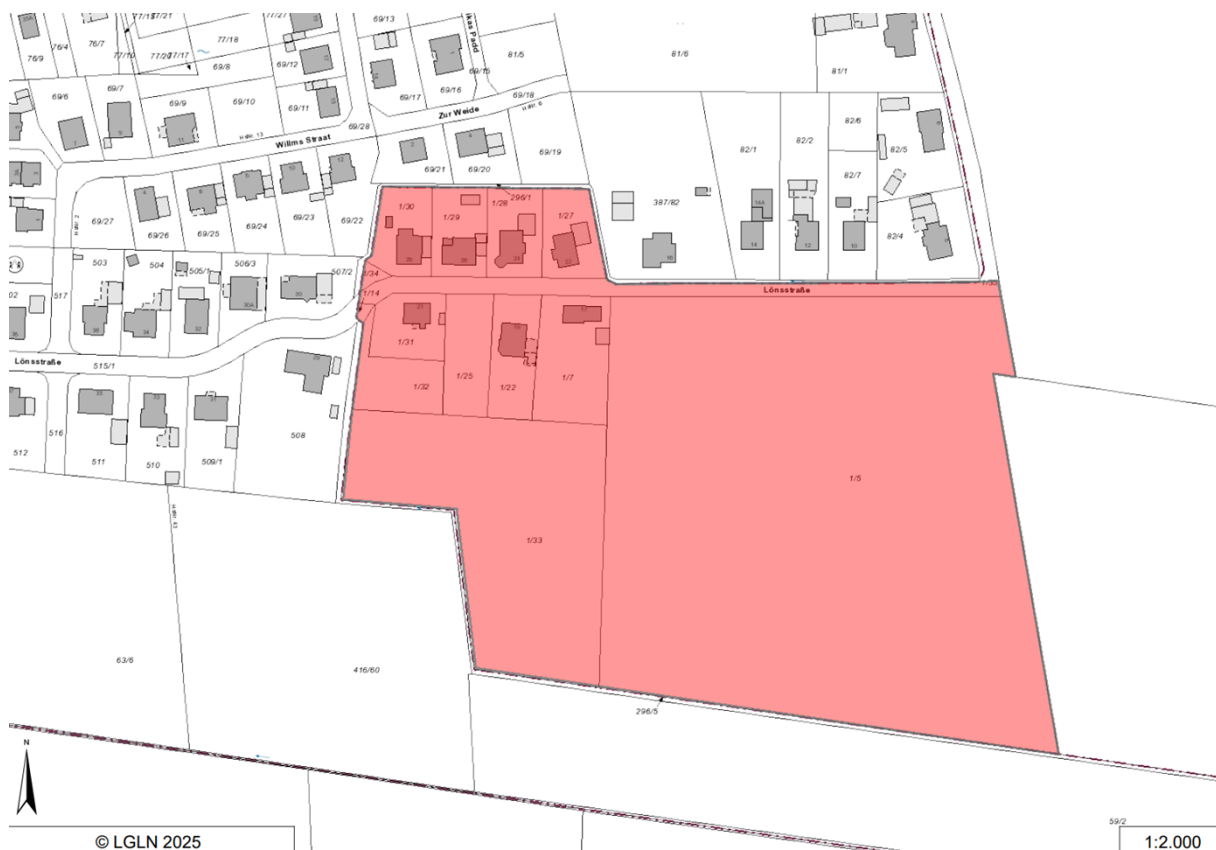
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel am 27.04.2026 wird folgendes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HE 19 „Südlich der Lönstraße“

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HE 19 „Südlich der Lönstraße“ aufzustellen.

Die Gemeinde Hesel möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 19 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Geltungsbereich schaffen.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes Nr. HE 19 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich überwiegend südlich der Lönstraße in der Gemeinde Hesel. Ein Teilbereich des Plangebietes umfasst zudem Grundstücke nördlich der Lönstraße.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**